Satzung über die Änderung der
Studienordnung
für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

an der Fakultät Physikalische Technik / Informatik der
Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 30. Januar 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 1

Der § 4 der Studienordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik an der Fakultät PTI der WHZ vom 09. Juli 2014 mit den Änderungen vom 01.09.2015, vom 28.08.2017 und vom 10.08.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 Studienziel

Ziel des Studiums ist es, einen Bachelor of Engineering auf dem Gebiet der Biomedizinischen Technik auszubilden. Die Studierenden erwerben

1. Breite Grundlagenkenntnisse sowohl in Naturwissenschaften und Medizin als auch in Ingenieurwissenschaften sowie vertiefte fachwissenschaftliche medizintechnische Kenntnisse für das zukunftsweisende Berufsfeld Biomedizinische Technik und überfachliche Qualifikationen,
2. Fähigkeiten im fachübergreifenden Denken bzw. in der ingenieurmäßigen Anwendung wissenschaftlicher Gesetze und Prinzipien bei der Lösung komplexer technischer Probleme, insbesondere bei der Entwicklung neuer Technologien, Produkte und Dienstleistungen für die Medizin und die Medizintechnik,
3. Fertigkeiten im Umgang mit modernen Mess- und Analysentechniken in der Medizin sowie in der medizinischen Datenverarbeitung,
4. Befähigung zur Anwendung moderner betriebswirtschaftlicher Methoden,
5. Erfahrungen bei der eigenständigen (unter Anleitung) Bearbeitung wissenschaftlicher Projekte bzw. der selbstständigen Anfertigung einer Abschlussarbeit auf dem Gebiet der Biomedizinischen Technik nach wissenschaftlichen Methoden innerhalb einer vorgegebene Frist,
6. Schlüsselkompetenzen insbesondere zu Sprachen, zu Recherche- und Arbeitstechniken, zur Präsentation, zur sozialen Interaktion und zur persönlichen Weiterbildung bzw. Erlangung weiterer akademischer Grade.

§ 2

Die Anlage 1 Studienablaufplan Wahlpflichtmodule aus Katalog 2 wird ergänzt:

Modulnr.	Modul	Lehrsprache	ECTS	SWS					
				Summe	V	VÜ	Ü	Pr	S
AMB313	Polymerwerkstoffe	Deutsch 100 %	4	4		3		1	

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2019 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 12. Dezember 2018 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. Januar 2019 genehmigt.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez. Prof. Dr. Hui-fang Chiao
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 12. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. Januar 2019.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez. Prof. Dr. Hans-Dieter Schnabel
Dekan

Satzung über die Änderung der

Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik

an der Fakultät Physikalische Technik / Informatik der
Westsächsischen Hochschule Zwickau
vom 30. Januar 2019

Aufgrund von § 36 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 4 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat die Fakultät Physikalische Technik/Informatik – nachfolgend PTI genannt - der Westsächsischen Hochschule Zwickau die folgende Änderungssatzung erlassen.

Artikel I

§ 1

Die Anlage Prüfungsplan zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biomedizinische Technik an der Fakultät PTI der WHZ vom 09. Juli 2014 mit den Änderungen vom 01.09.2015, vom 28.08.2017 und vom 10.08.2018 wird wie folgt ergänzt:

Wahlpflichtmodule aus Katalog 2:

Modulnr.	Modul	Art	Gewichtung in Gesamtnote	ECTS	Details
AMB313	Polymerwerkstoffe	PVL sP (90 min)	100 %	4.00	

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. März 2019 in Kraft.

Diese Änderungssatzung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät PTI am 12. Dezember 2018 erlassen. Sie ist an der Westsächsischen Hochschule Zwickau zu veröffentlichen.

Diese Änderungssatzung wurde vom Rektorat der Westsächsischen Hochschule Zwickau mit Beschluss vom 30. Januar 2019 genehmigt.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez. Prof. Dr. Hui-fang Chiao
Rektor

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät PTI vom 12. Dezember 2018 und der Genehmigung des Rektorats vom 30. Januar 2019.

Zwickau, den 30. Januar 2019

Gez. Prof. Dr. Hans-Dieter Schnabel
Dekan